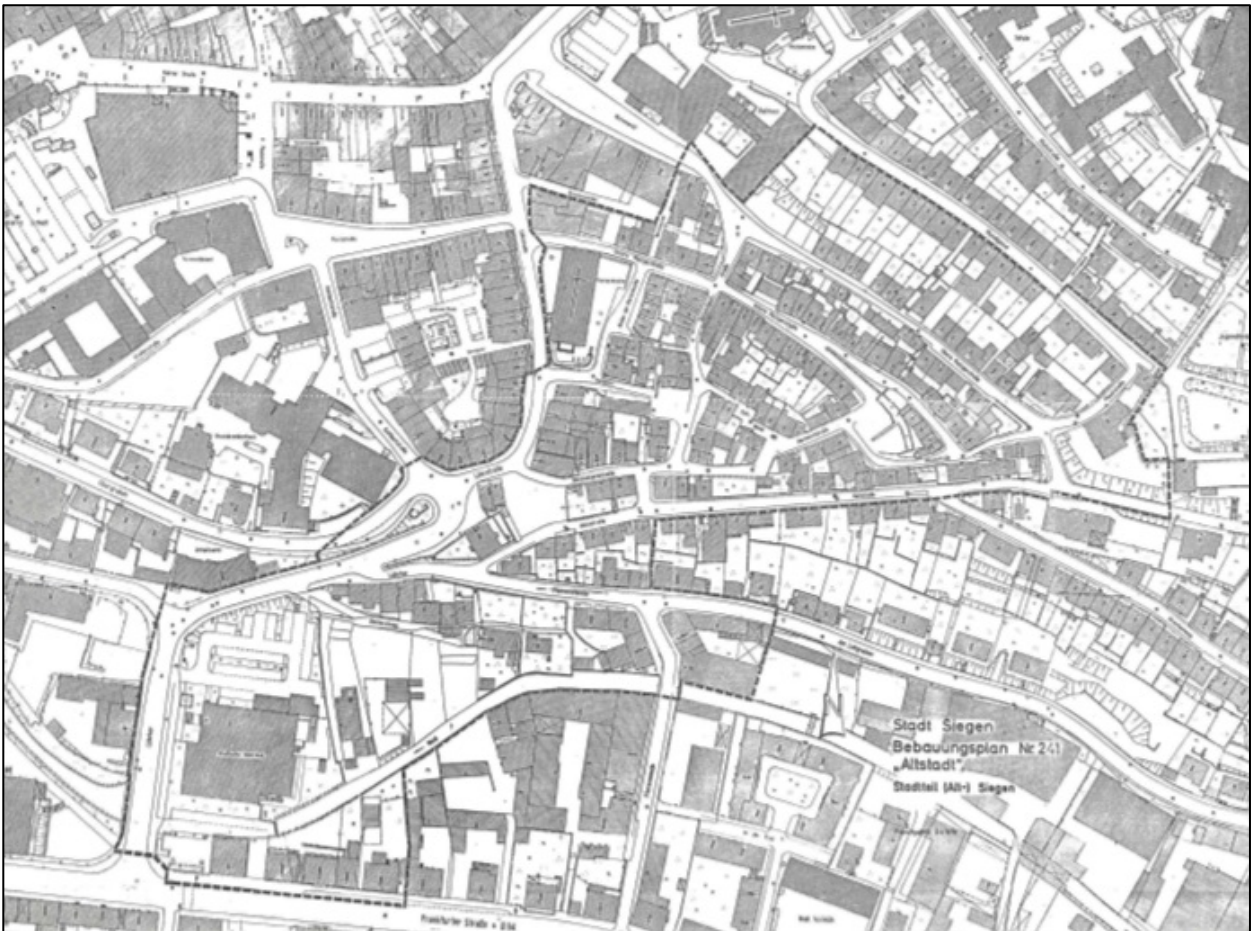


Bebauungsplan Nr. 241

"Altstadt"

im Stadtteil Siegen

Übersichtsplan und Lage



Der Bebauungsplan Nr. 241 "Altstadt" hat eine Größe von 6,7 ha. Das Plangebiet liegt im Stadtteil Siegen, Gemarkung Siegen, Flur 31, 32 und 33.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Den Straßen Löhrtor und Löhrstraße einschließlich dem Einmündungsbereich Obergraben / Kohlbettstraße,
- der Straße Barstenwende und dem Treppenweg zur Straße Kornmarkt,
- der östlichen Gebäudeseite des Rathauses,
- der Hundgasse,
- der Stadtmauer des Oberen Schlosses bis zur östlichen, zwischen Stadtmauer und Hainstraße verlaufenden Grundstücksgrenzen des Hauses Mauerstraße 3 (Kolpinghaus),

- Der Hainstraße von hier bis zur Grundstücksgrenze zwischen den Häusern Hainstraße 12 und 14, dieser Grundstücksgrenze und der zwischen den Häusern Flurenwende 11 und Am Lohgraben 1 befindlichen Grundstücksgrenze,
- Der östlichen Grundstücksgrenze des Gebäudeblocks Flurenwende 14 / 16,
- Der südlichen Uferseite der Weiß bis zur östlichen Grundstücksgrenze des Hauses Frankfurter Straße 13
- und der Frankfurter Straße von dieser Grenze bis zur Straße Löhrtor.

Ziele der Planung

Ziel der Planung war es, die geschichtlich entwickelte Bauweise, Gefügestruktur und Dachlandschaft zu bewahren, alte Bauten unter Beachtung der denkmalpflegerischen Belange zu sanieren und modernisieren, Fehlentwicklungen der Vergangenheit zu korrigieren und Neubauten harmonisch in das historische Erscheinungsbild des Gebietes einzufügen.

Die damalige Nutzungsstruktur als innerstädtisches Wohngebiet mit kleinen der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und Handwerksbetrieben sollten erhalten bleiben. Durch Maßnahmen der Verkehrsberuhigung und Schaffung von Fußgängerbereichen wurde die Wohnqualität verbessert. Der fließende und ruhende Verkehr wurde neu geordnet. Der damals durch das Gebiet durchfahrende Fremdverkehr sollte dabei verdrängt werden. Parkplatzsuchende sollten schon vor der Einfahrt in die Altstadt am Löhrtor einen Parkplatz (Parkhaus) finden.

Festsetzungen

Die im Plangebiet des Bebauungsplanes befindlichen Grundstücke sind überwiegend bebaut. Die heutige Nutzungsstruktur mit der primären Nutzung Wohnen soll auch in Zukunft erhalten bleiben. Dies wird durch die Festsetzung von Allgemeinen Wohngebieten (WA), Kerngebieten (MK) und Mischgebieten (MI) gewährleistet. Der damalige Arbeitsamt, Hallenbad und Kirche sind als Flächen für den Gemeinbedarf, Parkraum als Flächen mit besonderen Nutzungszweck festgesetzt. Die Wohnqualität soll durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung gesteigert werden.

Ergänzend zu den planerischen Festsetzungen werden Örtliche Bauvorschriften gem. § 81 BauO NW, Satzung für Denkmalbereich gem. § 5 DSchG sowie eine Ortsbausatzung gem. § 81 NW in eigenständigen Satzungen für Teibereiche des Bebauungsplanes erlassen.

Stand des Verfahrens

Einsicht in alle zugehörigen Verwaltungsvorlagen und deren Anlagen erhalten Sie beim [Stadtarchiv](#) der Stadt Siegen.

Datum	Verfahrensschritt
16.05.1979	Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BBauG
02.05. - 04.05.1983 und 16.05. - 18.05.1983 und 17.07.1986	Ausstellung und Bürgerversammlung
28.01.1987	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG
13.10.1987 - 13.11.1987	Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB
16.03.1988 und 05.10.1988	Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
24.10.1988 und 05.02.1990	Rechtskraft gemäß § 10 (3) BauGB

Planänderungen

Es liegen keine Änderungen zu diesem Bebauungsplan vor.

Planbestandteile

Folgende Planbestandteile dieses Bebauungsplans stehen als Download zur Verfügung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Örtliche Bauvorschriften
- Ortsbausatzung
- Denkmalsatzung

Auskünfte zum Bau- und Planungsrecht

Planungsrechtliche Auskünfte zu diesem Bebauungsplan und Einsicht erhalten Sie bei der [Service-stelle Bauberatung](#) der Stadt Siegen. Dort werden Unterlagen vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsichtnahme ist während der Öffnungszeiten jederzeit möglich; außerhalb der Öffnungszeiten nur nach telefonischer Vereinbarung.